

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/702/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 22.12.2010
Sachbearbeitung:	Herr Donnerstag , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	13.01.2011	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	24.01.2011	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	03.02.2011	Entscheidung	

### Finanzierung des Projektes Aufwertung des Weinberges in Hitzacker (Elbe)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) beschließt den in der Anlage beigefügten Finanzierungsplan des Gesamtprojektes „Aufwertung des Weinberges“

#### **Sachverhalt:**

Die Aufwertung des Weinberges war bereits Gegenstand des integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes der Stadt Hitzacker (Elbe). Am 10.12.2009 wurden vom Ingenieurbüro Rauchenberger die Ausbauplanungen vorgestellt und vom Rat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Förderanträge an die NBank zu stellen. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurden seitens der NBank, des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Regierungsvertretung Lüneburg Bedenken gegen die Förderfähigkeit des Gesamtprojektes erhoben. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass nur der Weinberg mit den Treppenanlagen, Geländern, der Plateaugestaltung, sowie der Bereich der Riesenkastanie, im Rahmen des EFRE die Förderkriterien erfüllt. Um das Projekt dennoch verwirklichen zu können, wurden umgehend erneut Gespräche mit der Regierungsvertretung mit dem Ergebnis geführt, dass eine weitere Förderung aus Mitteln aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg denkbar wäre. Die erforderlichen Anträge wurden umgehend gestellt.

Mit Bescheid vom 30.11.2010 wurden für das Projekt 324.000,00€ als Zuwendung aus EFRE-Mitteln bewilligt. Ferner hat am 10.12.2010 der Lenkungsausschuss der Modellregion Hamburg Mittel aus dem Förderfonds Hamburg / Niedersachsen in Höhe von 57%, maximal 200.000,00€ für die anderweitig nicht zuwendungsfähigen Kosten für den Weinberg und den Bereich des Fußweges des Weinbergsweges in Aussicht gestellt. Eine Förderung des Straßenabschnittes im Bereich des Weinbergsweges ist nach den geltenden Kriterien nicht möglich

Mit den Zuwendungen und den im den bisherigen Haushalten bereits eingestellten Eigenmitteln kann die Maßnahme nunmehr verwirklicht werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Es müssen keine weiteren Mittel bereitgestellt werden, da sie bereits haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

#### **Anlagen:**

- Finanzierungsplan des Gesamtprojektes „Aufwertung des Weinberges“